

01 - Büro der Oberbürgermeisterin
Frau Bode

Datum:
05.04.2023

Anfrage

Beschließendes Gremium:

Anfrage "Angelegenheiten von besonderer Bedeutung in den AR-Sitzungen von Unternehmen mit Beteiligung der Hansestadt Lüneburg" (Anfrage der FDP-Fraktion vom 05.04.2023, eingegangen am 05.04.2023)

Beratungsfolge:

Öffentl. Status	Sitzungs- datum	Gremium
Ö	27.04.2023	Rat der Hansestadt Lüneburg

Sachverhalt:

s. Anfrage „Angelegenheiten von besonderer Bedeutung in den AR-Sitzungen von Unternehmen mit Beteiligung der Hansestadt Lüneburg“ (Anfrage der FDP-Fraktion vom 05.04.2023, eingegangen am 05.04.2023)

Beschlussvorschlag:

s. Anfrage „Angelegenheiten von besonderer Bedeutung in den AR-Sitzungen von Unternehmen mit Beteiligung der Hansestadt Lüneburg“ (Anfrage der FDP-Fraktion vom 05.04.2023, eingegangen am 05.04.2023)

Anlagen:

Anfrage „Angelegenheiten von besonderer Bedeutung in den AR-Sitzungen von Unternehmen mit Beteiligung der Hansestadt Lüneburg“ (Anfrage der FDP-Fraktion vom 05.04.2023, eingegangen am 05.04.2023)

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:

Frau Oberbürgermeisterin
Claudia Kalisch
Rathaus
21335 Lüneburg

Lüneburg, den 5. Apr. 2023

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

zur Sitzung des Rates der Hansestadt Lüneburg am 27.4.23 stellt die FDP-Fraktion die folgende Anfrage:

Angelegenheiten von besonderer Bedeutung in den AR-Sitzungen von Unternehmen mit Beteiligung der Hansestadt Lüneburg

§ 138 (4) NKomVG verlangt eine frühzeitige Unterrichtung der Vertretung (also hier des Rates) über alle Angelegenheiten von besonderer Bedeutung, die in den Aufsichtsräten der Unternehmen und Einrichtungen mit kommunaler Beteiligung besprochen werden. Dort heißt es, dass es sich hierbei um eine Unterrichtungspflicht handelt.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Am 3.3.23 tagte der Aufsichtsrat der Theater Lüneburg GmbH. Welche Angelegenheiten von besonderer Bedeutung standen auf der Tagesordnung bzw. wurden von der Geschäftsführung oder AR-Mitgliedern angesprochen?
2. Am 24.3.23 tagte der Aufsichtsrat der Lüneburger Wohnungsbau GmbH. Welche Angelegenheiten von besonderer Bedeutung standen auf der Tagesordnung bzw. wurden von der Geschäftsführung oder AR-Mitgliedern angesprochen?
3. Am 24.3.23 tagte der Aufsichtsrat der Lüneburg Marketing GmbH. Welche Angelegenheiten von besonderer Bedeutung standen auf der Tagesordnung bzw. wurden von der Geschäftsführung oder AR-Mitgliedern angesprochen?
4. Wird in Aufsichtsräten festgelegt, was Angelegenheiten von besonderer Bedeutung sind, über die der Rat zu unterrichten ist?

Für die Fraktion



Frank Soldan

Anfrage der FDP Fraktion vom 05.04.2023

„Angelegenheiten von besonderer Bedeutung in den AR-Sitzungen von Unternehmen mit Beteiligung der Hansestadt Lüneburg“

Stellungnahme der Verwaltung

Mit Ratsbeschluss vom 19.06.2013 (VO/4236-2/2011) ist die Unterrichtsrichtlinie beschlossen worden, die die Unterrichtspflichten gem. § 138 Absatz 4 NkomVG regelt.

Der Rat hat folgendes beschlossen:

Beschluss:

Der Rat der Hansestadt Lüneburg fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der in der Richtlinie „Unterrichtspflichten aus Aufsichts-/ Verwaltungsratssitzungen und Gesellschafterversammlungen der städtischen Beteiligungen in den städtischen Gremien (Rat, Verwaltungsausschuss, Ausschuss für Wirtschaft und städtische Beteiligungen)“ beschriebene Verfahrensweise wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird ermächtigt, formale und vereinfachende sowie rechtlich notwendige Anpassungen vorzunehmen.

Die Berichterstattung aus den städtischen Beteiligungen wird auf den Ausschuss für Wirtschaft und städtische Beteiligungen übertragen.

(22)

Es sollen Angelegenheiten von besonderer Bedeutung, über die die Hansestadt zur Erfüllung ihrer Einwirkungspflicht Kenntnis benötigt, berichtet werden. Dieses waren in der Vergangenheit Angelegenheiten wie z.B.:

- Jahresabschlüsse
- Wirtschaftspläne
- Angelegenheiten zur Geschäftsführung
- wichtige Personalentscheidungen
- ...

Über die Angelegenheiten aus den Aufsichts- bzw. Verwaltungsräten oder der Gesellschafterversammlung können dann die Mitglieder im Ausschuss für Wirtschaft, städtische Beteiligungen und Digitalisierung in ihren Fraktionen berichten.

Sollte ein Ausschuss ausgefallen sein, wird in der darauffolgenden Sitzung die Berichterstattung nachgeholt. Die nächste Berichterstattung findet im nichtöffentlichen Teil des Ausschusses für Wirtschaft, städtische Beteiligungen und Digitalisierung am **24.05.2023** statt.

Die Verwaltung wird eine aktualisierte Richtlinie im Ausschuss für Wirtschaft, städtische Beteiligungen und Digitalisierung am **24.05.2023** vorstellen.

Kosten für die Erstellung: 123 € (1,5 Stunden Arbeitszeit)

gez.:
Sporleder

Bereich 22 - Betriebswirtschaft &
Beteiligungsverwaltung, Controlling
von Fintel, Stefanie

Datum:
18.09.2012

Beschlussvorlage

Beschließendes Gremium:
Rat der Hansestadt Lüneburg

Auskunftspflicht von Aufsichtsrats- und Verwaltungsratsmitgliedern **Vorschlag der Verwaltung**

Beratungsfolge:

Öffentl. Status	Sitzungs- datum	Gremium
Ö	07.11.2012	Ausschuss für Wirtschaft und städt. Beteiligungen
Ö	05.12.2012	Ausschuss für Wirtschaft und städt. Beteiligungen
N	18.12.2012	Verwaltungsausschuss
Ö	20.12.2012	Rat der Hansestadt Lüneburg
Ö	12.06.2013	Ausschuss für Wirtschaft und städt. Beteiligungen
N	18.06.2013	Verwaltungsausschuss
Ö	19.06.2013	Rat der Hansestadt Lüneburg

Sachverhalt:

Der Rat der Hansestadt Lüneburg hat in seiner Sitzung am 27.10.2011 u.a. über den Antrag der FDP-Fraktion zur Auskunftspflicht von Aufsichtsrats- und Verwaltungsratsmitgliedern beraten und beschlossen, den Antrag in den Ausschuss für Wirtschaft und städtische Beteiligungen zu überweisen. Auf die erste Beratung des Fachausschusses vom 13.04.2012 wird verwiesen.

Die Verwaltung wird einen Vorschlag zur Verfahrensweise („Leitfaden zur Auskunftspflicht“) in der Sitzung vorstellen.

Ergänzung 08.11.2012:

Die „Richtlinie zur Unterrichtung aus Aufsichtsrats-/ Verwaltungsratssitzungen der städtischen Beteiligungen in den städtischen Gremien (Rat, VA, WiA)“ ist in der Ausschusssitzung am 07.11.2012 erstmalig beraten worden. Die bisher genannten Änderungs- bzw. Ergänzungsvorschläge sind eingearbeitet.

Die Geschäftsführer der städtischen Beteiligungen berichten bereits regelmäßig im zuständigen Ausschuss für Wirtschaft und städtische Beteiligungen zu den erforderlichen

Weisungsbeschlüssen für die Gesellschafterversammlungen. Dem FDP-Antrag folgend soll künftig darüber hinaus eine regelmäßige Berichterstattung aus den Aufsichtsrats-/ Verwaltungsratssitzungen erfolgen. Abweichend vom Vorschlag der FDP-Fraktion wird vorgeschlagen, auch diese Berichterstattung aus den Aufsichts-/ Verwaltungsratssitzungen vom Rat auf den Fachausschuss zu übertragen.

Ergänzung 24.04.2013:

In der Anlage werden die „Unterrichtungspflichten aus Aufsichts-/ Verwaltungsratssitzungen und Gesellschafterversammlungen der städtischen Beteiligungen in den städtischen Gremien (Rat, Verwaltungsausschuss, Ausschuss für Wirtschaft und städtische Beteiligungen)“ dargestellt.

Bei der Überarbeitung der Richtlinie ist auf die erfahrenen Kommunalrechtler Herrn Robert Thiele und Herrn Herbert Freese sowie den Rechtsanwalt und Notar Herrn Thomas Becker zurückgegriffen worden.

Die Berichterstattung aus den Gesellschaften soll zukünftig durch einen Sprecher/ eine Sprecherin im Ausschuss für Wirtschaft und städt. Beteiligungen erfolgen.

Beschluss:

Der in der Richtlinie „Unterrichtungspflichten aus Aufsichts-/ Verwaltungsratssitzungen und Gesellschafterversammlungen der städtischen Beteiligungen in den städtischen Gremien (Rat, Verwaltungsausschuss, Ausschuss für Wirtschaft und städtische Beteiligungen)“ beschriebene Verfahrensweise wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird ermächtigt, formale und vereinfachende sowie rechtlich notwendige Anpassungen vorzunehmen.

Die Berichterstattung aus den städtischen Beteiligungen wird auf den Ausschuss für Wirtschaft und städtische Beteiligungen übertragen.

Beratungsergebnis:

	Sitzung am	TOP	Ein-stimmig	Mit Stimmen-Mehrheit Ja / Nein / Enthaltungen	lt. Be-schluss-vorschlag	abweichende(r) Empf /Beschluss	Unterschr. des Protokollf.
1							
2							
3							
4							

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:



Amtsinfo

- Termine OrgE.
- Dokumente
- Aktenmappe
- Abmelden

Organisation

- Rat
- Verwaltungsausschuss
- Ausschüsse des Rates
- Ortschaften
- Aufsichtsräte
- Beiräte
- sonstige Gremien
- Fraktionen & Gruppen
- Ämter

Sitzungen

- Kalender
- Übersicht
- Protokoll

Vorlagen

- Übersicht
- Gremium
- Workflow

Neu

Beschlüsse

- OrgE.
- Gremium

Recherche

- Textrecherche
- Ausschussmitglieder

Systemwartung

- Hilfe
- Fernwartung
- Update Office-Integrat.

Hilfe

- Legende

Auszug - Auskunftspflicht von Aufsichtsrats- und Verwaltungsratsmitgliedern Vorschlag der Verwaltung



<p>TO Sitzung des Rates der Hansestadt Lüneburg</p> <p>TOP: Ö 9</p> <p>Gremium: Rat der Hansestadt Lüneburg</p> <p>Datum: Mi, 19.06.2013</p> <p>Zeit: 17:00 - 20:35</p> <p>Raum: Glockenhaus (Erdgeschoss)</p> <p>Ort: Glockenstraße, 21335 Lüneburg</p> <p>VO VO/4236-2/11 Auskunftspflicht von Aufsichtsrats- und Verwaltungsratsmitgliedern Vorschlag der Verwaltung</p> <p>Status: öffentlich</p> <p>Verfasser: von Fintel, Stefanie</p> <p>Federführend: Bereich 22 - Betriebswirtschaft & Beteiligungsverwaltung, Controlling</p>	<p>Beschlussart: ungeändert beschlossen</p> <p>Status: öffentlich/nichtöffentlich</p> <p>Anlass: Sitzung</p> <p>BES</p> <p>Vorlage-Art: Beschlussvorlage</p> <p>Bearbeiter/-in: von Fintel, Stefanie</p>	<p>Wortprotokoll Beschluss</p>
--	--	------------------------------------

Beratungsinhalt:

Ratsfrau SCHELLMANN erklärt, dass der Antrag von der FDP-Fraktion vor über 22 Monaten eingebracht worden sei. Der Antrag sei gestellt worden, weil die Fraktion den Eindruck gehabt habe, dass der Rat nicht ausreichend über die Geschehnisse in den Gesellschaften informiert sei. Um seine Kontrollfunktion und seine Einwirkungsmöglichkeit wahrnehmen zu können, hätte der Rat diese Informationen jedoch frühzeitig benötigt.

Die Verwaltung habe die Meinung vertreten, dass es aufgrund der Verschwiegenheitspflicht keine Auskunftspflicht der entsandten Ratsmitglieder gebe. Nach § 138 Abs. 4 NKomVG sei der Rat jedoch über alle Gegebenheiten von besonderer Bedeutung frühzeitig in Kenntnis zu setzen. Mit der Richtlinie werde die Auskunftspflicht in den nichtöffentlichen Teil des Ausschusses für Wirtschaft und städtische Beteiligungen verlagert. Dies entsprach zwar nicht dem Antrag der FDP-Fraktion, jedoch sehe sie mit der erarbeiteten Richtlinie den guten Willen der Verwaltung.

Beigeordneter PAULY verdeutlicht, dass die Umsetzung eines Antrags schneller erfolgen hätte können. Das keine Information im öffentlichen Teil des Rates der Hansestadt Lüneburg erfolge könne er nachvollziehen, da die Gesellschaften konkurrenzfähig sein müssen.

Das finanzielle Volumen der Beteiligungen der Hansestadt Lüneburg habe ein solches Ausmaß angenommen, dass dieses viel mehr in den Fokus des Rates der Hansestadt Lüneburg gerückt werden müsste.

Ratsherr DR. SCHARE teilt mit, dass er den Vorschlag der Verwaltung für richtig halte. Noch besser hätte er gefunden, wenn der Rat der Hansestadt Lüneburg 1 bis 2 mal im Jahr in nichtöffentlicher Sitzung die Informationen erhalten hätte.

Er möchte wissen, ob die Ratsmitglieder, die Aufsichtsräten angehören, in nichtöffentlichen Fraktionssitzungen über die Diskussionen und Beschlüsse der Aufsichtsräte vortragen dürfen.

Oberbürgermeister MÄDGE antwortet, dass Ratsmitglieder der Verschwiegenheit unterliegen und somit in nichtöffentlichen Fraktionssitzungen, an denen keine ratsfremden Mitglieder anwesend sein dürfen, über die Ergebnisse in den Aufsichtsräten informiert werden dürfe.

Ratsherr SRUGIS betont, dass die wesentlichen Beschlüsse, wie Jahresabschluss oder Bestellung eines Geschäftsführers, in abgestuften Kompetenzen in den Gremien des Rates der Hansestadt Lüneburg in öffentlicher Sitzung beraten und beschlossen werden.

Ein Teil der Gesellschaften z.B. das städtische Klinikum stehen im Wettbewerb, so dass deren Ergebnisse im Aufsichtsrat nur in nichtöffentlicher Sitzung weitergegeben werden dürfen. Er weist darauf hin, dass jedes Ratsmitglied in jedem Fachausschuss auch im nichtöffentlichen Teil zuhören könne.

Beschluss:

Der Rat der Hansestadt Lüneburg fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der in der Richtlinie „Unterrichtungspflichten aus Aufsichts-/ Verwaltungsratssitzungen und Gesellschafterversammlungen der städtischen Beteiligungen in den städtischen Gremien (Rat, Verwaltungsausschuss, Ausschuss für Wirtschaft und städtische Beteiligungen)“ beschriebene Verfahrensweise wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird ermächtigt, formale und vereinfachende sowie rechtlich notwendige Anpassungen vorzunehmen.

Die Berichterstattung aus den städtischen Beteiligungen wird auf den Ausschuss für Wirtschaft und städtische Beteiligungen übertragen.

(22)

Unterrichtungspflichten aus Aufsichts-/ Verwaltungsratssitzungen und Gesellschafterversammlungen der städtischen Beteiligungen in den städtischen Gremien (Rat, Verwaltungsausschuss, Ausschuss für Wirtschaft und städtische Beteiligungen)

§ 1 Geltungsbereich

Diese Richtlinie regelt die Information und Kommunikation aus den Aufsichts-/ Verwaltungsräten der städtischen Beteiligungen der Hansestadt Lüneburg (Anlage 1) in den städtischen Gremien gemäß § 138 Abs. 4 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG).

Sie ist für die Vertreter der Hansestadt Lüneburg in den betreffenden Aufsichts-/ Verwaltungsräten der städtischen Beteiligungen der Hansestadt Lüneburg verbindlich.

§ 2 Weisungsbeschlüsse/ Zuständigkeiten

In den Gesellschaftsverträgen / Satzungen sind die Aufgaben der Gesellschafterversammlung bzw. die zustimmungspflichtigen Sachverhalte der Vertretung sowie die Aufgaben des Aufsichtsrates abschließend geregelt, soweit sie nicht gesetzlich festgelegt sind.

Die Weisungsbeschlüsse für die Entscheidungen in der Gesellschafterversammlung werden durch das zuständige Gremium getroffen.

Der Rat ist beschließendes Gremium für Weisungen zu folgenden Sachverhalten:

- (1) Aufhebung oder Auflösung der Gesellschaft
- (2) Wesentliche Änderung des Gesellschaftsvertrags
- (3) Beschluss über Bestellung eines Aufsichtsrates
- (4) Aufnahme von Gesellschafterdarlehen, Übernahme von Bürgschaften für Beteiligungen, Abschluss von Gewährverträgen für Beteiligungen und Bestellung sonstiger Sicherheiten für Beteiligungen
- (5) Übernahme weiterer Aufgaben durch Beteiligungen
- (6) Erwerb, Gründung, Errichtung, Übernahme o. wesentliche Erweiterung von Gesellschaften oder Beteiligung an Gesellschaften
- (7) Änderung der Beteiligungsverhältnisse
- (8) Umwandlung in eine andere Gesellschaftsform

Der Verwaltungsausschuss ist beschließendes Gremium für Weisungen zu folgenden Sachverhalten:

- (1) Bestellung und Abberufung von Mitgliedern der Geschäftsführung
- (2) Festsetzung von Aufsichtsratsentschädigungen
- (3) Abschluss von gerichtlichen Vergleichen, Gewährung von Stundungen und Erlass von Forderungen, freiwillige Zuwendungen sonstiger Art sowie die Aufnahme von Aktivprozessen, Erwerb, Veräußerung und Belastung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten (immer im Verhältnis Hansestadt Lüneburg und Beteiligung)
- (4) Redaktionelle Änderungen des Gesellschaftsvertrags
- (5) Angelegenheiten besonderer Bedeutung

Der Ausschuss für Wirtschaft und städt. Beteiligungen ist beschließendes Gremium für Weisungen zu folgenden Sachverhalten:

- (1) Feststellung des Jahresabschlusses sowie Beschluss über Gewinnverwendung und Entlastung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung
- (2) Wirtschaftsplan
- (3) Bestellung des Abschlussprüfers
- (4) Rechtsgeschäfte, die zu jährlich wiederkehrende Ausgaben verpflichten (kein Ansatz Wirtschaftsplan überschreitender Geschäftswert)
- (5) Beschluss über Geschäftsordnungen für die Geschäftsführung und den Aufsichtsrat

§ 3 Berichte aus dem Aufsichts-/ Verwaltungsrat und der Gesellschafterversammlung

Die Berichte aus dem Aufsichts-/ Verwaltungsrat und der Gesellschafterversammlung erfolgen im Ausschuss für Wirtschaft und städtische Beteiligungen, und zwar unter dem TOP "Bericht aus den Aufsichts-/ Verwaltungsratssitzungen" im nichtöffentlichen Teil.

Die Unterrichtungspflicht bezieht sich auf alle Angelegenheiten von besonderer Bedeutung, über die die Hansestadt Lüneburg zur Erfüllung ihrer Einwirkungspflichten Kenntnisse benötigt.

Berichte aus den Gesellschafterversammlungen, die über die Information aus den Aufsichtsräten hinausgehen, erfolgen durch ein entsandtes Mitglied.

Die Vertreter der Hansestadt Lüneburg in den Aufsichts-/ Verwaltungsräten und Gesellschafterversammlungen der städtischen Beteiligungen der Hansestadt Lüneburg sind zur rechtzeitigen unaufgeforderten Unterrichtung verpflichtet.

Die Berichterstattung im nichtöffentlichen Teil der Sitzung erfolgt im Ausschuss für Wirtschaft und städtische Beteiligungen durch das Aufsichtsratsmitglied, welches dem Ausschuss für Wirtschaft und städtische Beteiligungen angehört. Sollte kein Aufsichtsratsmitglied dem Ausschuss angehören oder nicht anwesend sein, erfolgt die Berichterstattung durch die dauerhafte Vertretung des Oberbürgermeisters/ der Oberbürgermeisterin im Aufsichts-/ Verwaltungsrat der jeweiligen Gesellschaft gemäß § 138 Abs. 2 S. 2 NKomVG (Aktuelle Übersicht Anlage 2).

§ 4 Beratungsmöglichkeit für Aufsichts-/ Verwaltungsratsmitglieder

Auf der Einladung zur Sitzung eines Aufsichts-/ Verwaltungsrates ist folgender Hinweis zu vermerken:

„Für Fragen zu den Tagesordnungspunkten in der Sitzung steht Ihnen neben der Geschäftsführung das Beteiligungsmanagement der Hansestadt Lüneburg vorab zur Verfügung.“

§ 5 Inkrafttreten

Die Richtlinie gilt mit Wirkung ab dem **01.07.2013**.

Anlage 1:

Städtische Beteiligungen der Hansestadt Lüneburg mit Aufsichts- und Verwaltungsräten

Stand 03.06.2013

Abwasser, Grün & Lüneburger Service GmbH

Dienlog GmbH

Gemeinnützige Bildungs- und Kulturgesellschaft Hansestadt und Landkreis Lüneburg mbH

Gesundheitsholding Lüneburg GmbH

GfA Lüneburg gkAöR

Hafen Lüneburg GmbH (Beirat)

Kurzentrum Lüneburg Kurmittel GmbH

Lüneburg Marketing GmbH

Lüneburger Heide GmbH

Lüneburger Parkhaus und Parkraum Verwaltungs GmbH

Lüneburger Wohnungsbau GmbH

Psychiatrische Klinik Lüneburg gemeinnützige GmbH

Regenerative Energie Lüneburg GmbH

Städtisches Klinikum Lüneburg gemeinnützige GmbH

Theater Lüneburg GmbH

Wachstumsinitiative Süderelbe AG